

Dancksagung. Nachdem der grundgütige Gott unser bißheriges Gebeth in Gnaden erhöret/ und Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn/ sambt Dero Durchl. Gemahlin/ auff Dero vorgehabten Reise nicht nur vor allem Unfall gnädiglich bewahret/ sondern auch Dieselbe/ ohne einige Gefahr/ sambt Dero bey sich gehabten Svitē, nach vollendeter Wasser-Cuhr/ gesund und glücklich wieder zu uns gelangen lassen ...

[Verlagsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1711?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn87042744X>

Druck Freier  Zugang



MK-7279.



10 Danckſagung.



Achdem der grundgütige Gott unser bisheriges Gebeth in Gnaden höret/ und Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn/ sambt Dero Durchl. Gemahlin/ auf Dero vorgehabten Reise nicht nur vor allem Unfall gnädiglich bewahret/ sondern auch Dieselbe/ ohne einige Gefahr/ sambt Dero ben sich gehabten Svite, nach vollendeter Wasser-Cuhr/ gesund und glücklich wieder zu uns gelangen lassen; So danken wir Sr. Göttl. Allmacht dafür von Herzen/ und bitten ferner demuthig/ es wolle der viel-getreue Gott/ nach seiner grossen Güte und Barmherzigkeit/ Ihr. Fürstl. Durchl. sambt Hochgedächter Dero Frauen Gemahlin/ den gewünschten effect der gebrauchten Brunnen-Cuhr immer mehr und mehr/ zu guter und langwieriger Gesundheit/ empfinden/ und gnädigst angedeihen lassen/ Selbige mit allem zu Leib und Seel ersprieslichen Fürstl. Hochgergeben reichlich segnen/ und sowohl Sie/ als Dero Lande und Leute/ zumahl bei jekigen besorglichen Zeit-Läufften/ in beständigem Fried und Ruhe/ gnädiglich schützen und bewahren. Solches wolle Er thun/ umb Jesu Christi/ unsers Herrn und Heylandes willen/
Amen!

infra. b. 30. fol. 17ii.
publ. d. 2. Aug. Dom. 9. p. Tr.
rep. d. 14. Aug. 1712. Dom. 12. p. Tr.





1790

Intimation wegen der geschehenen Kaiserlichen Wahl und Krönung.

Nachdem der Allmächtige Gott das bisherige Gebet aller getreuen Reichs-Unterthanen in Gnaden erhöret, und es dahin gesüget hat, daß durch einhellige Wahl der sämtlichen Herren Chur-Fürsten, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Leopold der II. König in Ungarn und Böhmen, auch Erzherzog zu Oestreich, am zosten jüngst verwichenen September in des Heil. Römischen Reichs Wahl-Stadt Frankfurth am Main, zum Römischen König erwählt, demächst am 9ten October d. J. zum Römischen Kayser gekrönet, und also adurch der bisher erledigt gewesene Kayserliche Thron mit einem Christlichen Oberhaupt glücklich wiederum versehen und besetzt worden; So sind wir schuldig, der Göttlichen Allmacht so wohl für die bisherige Beschützung des heiligen Römischen Reichs, als für gnädigste Verleihung eines würdigen Reichs-Oberhaupts, mit Herz und Mund Unser öffentliches Dank-Opfer darzubringen, und zugleich inbrünstig zu bitten, es wolle der allwaltende Gott die jetztregierende Kayserliche Majestät bei vollkommenen Hochgehen, bis auf die spätesten Zeiten gnädiglich erhalten und derselben eine gesegnete, mit sielem Sieg wider des Reichs Feinde eglückte, und durch Gerechtigkeit bestätigte Regierung verleihen, damit Ruhe und Friede im Heil. Römischen Reich immer mehr und mehr befestigt und unter Göttlicher Allmachts-Hülfe, zu Ausbreitung der Ehre des Allerhöchsten, dann auch zu Ihrer Kayserl. Majestät unvergänglichem Ruhme ständig erhalten werden möge: Das wolle der Allerhöchste thun, um seines lieben Sohns, Unsers Erlösers und Herrn Jesu Christi Willen, Amen!



Image Engineering Scan Reference Chart UFT Serial No. 0111